

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: **Projekt "Entwicklung eines neuen Bezuschussungssystems für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen"**

Bezug: Vorlage 145/2009; 145b/2009 (Bezuschussung von Kleinkindgruppen und Spielgruppen)

Anlagen: 2 Bezeichnung: Anlage 1: Projektbeschreibung
Anlage 2: Abrechnungsraster

Beschlussantrag:

Die Frist zur Ausarbeitung des neuen Bezuschussungssystems wird bis zum 31. März 2010 verlängert.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€ -----	ab:-----	

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 145/2009, beziehungsweise 145b/2009 beauftragte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.07.2009 die Verwaltung,

- noch vor der Sommerpause eine mit dem Dachverband der Kleinkindgruppen e.V. abgestimmte Kostenaufstellung zu den angemessenen Betriebsausgaben vorzulegen und einen dauerhaft gültigen Prozentsatz der Bezuschussung von mindestens 68 % vorzuschlagen. Der gewählte Prozentsatz soll die Kleinkindgruppen mit anderen Trägern gleichstellen.
- die Verträge mit den kleinen freigemeinnützigen Trägern (Zuschusssatz derzeit 94,3 % des Abmangels pauschaliert) vorsorglich auf den 31. August 2010 zu kündigen und mit den Trägern über die Höhe der Bezuschussung zu verhandeln. Wird bis 15.02.2010 kein

Ergebnis im Gemeinderat erreicht, wird die Verwaltung einen Anschlussvertrag über ein Jahr zu den gleichen Bedingungen anbieten.

Mit dieser Vorlage wird der Stand der Dinge dargestellt.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat eine Projektgruppe zur Entwicklung eines neuen Bezuschussungssystems gebildet, in der pro Trägergruppierung (große Träger, kleine Träger, Kleinkindgruppen) ein bis zwei Vertreterinnen und Vertreter teilnehmen.

Am 30.07.2009 fand die erste Projektgruppensitzung statt. Die Projektbeschreibung ist als Anlage 1 beigefügt.

Bisher haben vier Projektgruppensitzungen stattgefunden. Inhalte der Projektgruppensitzungen waren folgende Punkte:

- Diskussion und Einigung auf ein neues, für alle Träger geltendes Abrechnungsraster, mit den Abrechnungsrubriken Personalbezogene Ausgaben, Kindbezogene Ausgaben, gebäudebezogene Ausgaben, Verwaltungsgemeinkosten, Einnahmen und Zuschussberechnung (siehe Muster in Anlage 2) – Abrechnungsraster abgeschlossen, Werte in der Diskussion.
- Ermittlung der vergleichbaren Kosten für städtische Kindertageseinrichtungen – nahezu abgeschlossen.
- Festlegung der zukünftig anerkannten Betriebskosten – abgeschlossen.
- Festlegung der Obergrenzen für die Betriebskosten. Wird derzeit in der Projektgruppe diskutiert, es besteht noch Dissens bei einigen Punkten.
- Festlegung des neuen Fachkraft-Kind-Schlüssels für die Betreuung unter dreijähriger Kinder - noch offen.
- Festlegung der zukünftigen prozentualen städtischen Bezuschussung des Abmangels, differenziert nach Gruppen U 3/ Ü 3 – noch offen.
- Ausarbeitung eines Fördervertrags, der mit allen freien Trägern abgeschlossen wird. Der Vertragsentwurf wird derzeit verwaltungsintern erarbeitet, eine Diskussion mit den freien Trägern darüber steht noch aus.

2.1 Wesentliche Diskussionspunkte in den Projektgruppensitzungen

- Erwirtschaftung des Trägeranteils bei kleinen freien Trägern und Kleinkindgruppen
Die Verwaltung vertritt hier die Auffassung, dass ein, wenn auch geringer, Eigenanteil von allen freien Trägern erbracht werden muss. Um die Finanzierung nicht nur auf die Schultern der Eltern zu verteilen, könnten beispielsweise durch einen Förderverein zusätzliche Mittel erwirtschaftet werden. Einige Trägervertretungen stellen dies in Frage.
- Zuschüsse auf Grundlage einer Spitz- oder einer Pauschalabrechnung
Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die zukünftige Bezuschussung auf Grundlage einer Spitzabrechnung erfolgen soll, bei der lediglich verschiedene Ausgabenposten pauschaliert sind. Sie begründet das mit den hohen Summen, die für die Förderung der freigemeinnützigen Träger aufgewendet werden müssen. Pauschalen müssen immer so bemessen sein, dass jeder Träger damit zurechtkommt, müssen also den Förderbetrag am oberen Limit ansetzen. Vor allem von Seiten der kleinen Träger und der Kleinkindgrup-

pen kommt die Forderung, weiterhin über Pauschalen abzurechnen, weil nur so der erforderliche Trägeranteil erwirtschaftet werden könne.

- Unterschiedliche Ausgangsbedingungen bei Trägern mit vielen Einrichtungen (Stadt) und Trägern mit wenigen oder nur einer Einrichtung
Die Verwaltung geht bisher davon aus, dass diese Unterschiede durch eine unterschiedliche Höhe des Prozentsatzes der Abmangelbeteiligung ausgeglichen werden können.
- Übernahme der durch den Gemeinderat festgesetzten Elterngebühren
Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die durch die Stadt Tübingen festgesetzten Elterngebühren zu übernehmen sind. Zur Abdeckung des Eigenanteils soll die Möglichkeit bestehen, zusätzlich Fördervereinsbeiträge zu erheben.
- Übergangsregelung für bestehende eingruppige Einrichtungen
Die Verwaltung strebt an, für eingruppige Einrichtungen, die in der Regel unwirtschaftlich arbeiten, eine Übergangsfrist einzuräumen. Der Zeitraum ist zu bestimmen, eventuelle Ausnahmen zu definieren.

2.2 Noch zu bearbeitende Punkte:

- Die unter 2.1 genannten Grundsatzfragen sind zu klären.
- Festlegung des Fachkraftschlüssels für die Betreuung unter dreijähriger Kinder.
- Festlegung der zukünftigen prozentualen städtischen Bezuschussung des Abmangels, differenziert nach Gruppen U 3/ Ü 3.
- Diskussion des Entwurfs für den Fördervertrag mit den Projektmitgliedern.

3. **Erste Ergebnisse zur Kostenstruktur**

Fachkraftschlüssel

Die Verwaltung hat den Fachkraftschlüssel untersucht. Dabei hat sich folgendes herausgestellt:

Im Prozess der Kommunalisierung aus dem Jahr 2004 wurde ein Fachkraftschlüssel von 1,72 für 30 Stunden festgelegt. Damals wurde deutlich, dass Tübingen mit diesem Schlüssel im unteren Mittelfeld der Städte liegt, insbesondere deshalb, weil Tübingen sehr ausgedehnte Öffnungszeiten hat. Je länger die Öffnungszeiten, desto weniger auskömmlich ist dieser Schlüssel. Ein Schlüssel 1,5 kann überhaupt nur für Regelkindergärten Anwendung finden, weil damit Randzeiten einer längeren Betreuung nicht ordnungsgemäß abgedeckt werden können.

Ab April 2008 wurde der Schlüssel im Rahmen der Haushaltsberatungen auf 1,75 für 30 Stunden angehoben.

Im Jahr 2004 gab es noch wenige Krippengruppen, teilweise begann die Stadt mit Gruppen von fünf Kindern. Diese wurden, weil auch für sie eine Betriebserlaubnis beantragt wurde, als eine Gruppe geführt und auch für diese Gruppen fand der ausgehandelte Fachkraftschlüssel Anwendung. Diese Gruppen wurden im Rahmen der Bedarfsplanung als eigenständige Gruppen geführt und auch die freien Träger konnten ihre Gruppen mit fünf Kindern als eigenständige Gruppen so abrechnen.

Bei der Untersuchung der Kostenstruktur im Projekt der jetzigen Neuverhandlung der Zuschüsse fiel diese Unstimmigkeit auf. Mittlerweile gibt es etliche Krippengruppen mit nur fünf Kindern und es wurde festgelegt, dass diese Gruppen zukünftig, was die Personalausstattung angeht, als „halbe Gruppen“ zu behandeln sind. Rechnet man nun die städtischen Gruppen nach dem neuen Modell auf der Grundlage des Schlüssels 1,75, ergibt sich eine Dif-

ferenz von 12 Gruppen oder 27,5 Stellen gegenüber der bisherigen Berechnungsmethode. Während die Stadt als Träger nach dem alten Modell 257,24 Stellen haben durfte, sind es nach dem neuen Modell 229,81 Stellen. Tatsächlich sind es bei der Stadt derzeit 251,67 Stellen. Nach dem neuen Modell gerechnet ergibt sich daraus tatsächlich ein Fachkraftschlüssel von 1,92 auf 30 Stunden.

Ziel der Verwaltung ist es nun, einen Fachkraftschlüssel zu definieren, der gleichermaßen für die Stadt, die freien Träger und auch für jede einzelne Einrichtung zu Grunde gelegt wird. Dabei wird auch geprüft, ob zukünftig die vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) vorgeschlagene Berechnungsmethode angewandt wird, weil diese erlaubt, Hauptbetreuungszeiten (mehr als 50 % der Kinder sind anwesend) und Nebenbetreuungszeiten individuell für die Einrichtung zu definieren. Der bisherige Stellenschlüssel geht z.B. bei einer Öffnungszeit von sechs Stunden pro Tag von einer definierten Hauptbetreuungszeit (zwei Fachkräfte erforderlich) von vier Stunden aus (7.00 bis 8.00 Uhr Nebenbetreuungszeit, 8.00 bis 12.00 Uhr Hauptbetreuungszeit, 12.00 bis 13.00 Uhr Nebenbetreuungszeit). Jede Abweichung davon ist über eine sogenannte Nutzerfrequenzanalyse nachzuweisen. Da die Randzeiten immer häufiger in Anspruch genommen werden, ist dies auf längere Sicht ein aufwendiges Verfahren.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Erhebung der städtischen Kosten pro Platz bzw. pro Gruppe in Kindertageseinrichtungen war unerwartet zeitintensiv, da das Controlling nicht auf Kosten zurückgreifen konnte, die den Einrichtungen richtig zugeordnet waren, sondern diese Zuordnungen erst hergestellt werden mussten.

Für das Jahr 2010 sind bisher zwei weitere Projektgruppentermine am 26. Januar und 12. Februar geplant. Die Verwaltung geht davon aus, dass dem Gemeinderat bis zum 15. Februar 2010 kein fertig abgestimmtes Bezuschussungssystem vorgelegt werden kann. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, die Frist, bis zu der den kleinen freien Trägern ein Anschlussvertrag angeboten wird, auf Ende März 2010 zu verlängern.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Im Haushalt 2010 ist für die Anpassung der Zuschüsse der freigemeinnützigen Träger eine Reserve von 500 TSD Euro eingestellt. Die Frage der Auskömmlichkeit dieser Summe kann zur Zeit vorsichtig so beantwortet werden: Legt man die von der Verwaltung vorgeschlagenen Konditionen (siehe Anlage 2) zu Grunde und einen Abmangelsatz von 94 % für die kleinen freien Träger (inklusive der bisherigen Kleinkindgruppen) und von 86 % für die großen freien Träger, reicht der Ansatz auf der Basis der Kosten 2008 aller Voraussicht nach aus. Ein Risiko liegt in den Kostensteigerungen, die bei Trägern auftreten könnten, die bisher niedrigere Zuschüsse erhielten und nun unter besseren Konditionen arbeiten können. Die Verwaltung ist aber zuversichtlich, mit der im Haushalt beantragten Summe zurechtzukommen, zumal durch die Festlegung der Höhe des Abmangelsatzes Steuerungsmöglichkeiten gegeben sind. Die Festlegung der Abmangelsätze wird bei der Haushaltskonsolidierung darüber hinaus beachtet werden müssen.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Projektbeschreibung

Anlage 2: Abrechnungsformular

Projektbeschreibung

Stand: 30. 07. 09

Projekt: Entwicklung eines neuen Bezuschussungssystems für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen
Zu beteiligende Bereiche / Mitglieder der Projektgruppe 5 / 53 / H. Belser / Fr. Gaus, je 2 - 3 Vertreterinnen und Vertreter der großen und kleinen freigemeinnützigen Träger von Kindertageseinrichtungen und der Kleinkindgruppen ab 15 Stunden pro Woche/ 1 Vertretung des GEB
Verantwortlich (Projektleitung, Lenkungskreis) 01 PL / Vorbereitender Kreis: 5 / 53 / Hr. Belser / Fr. Gaus / 31 (aufgabenbezogen)

1. Projektdefinition

Kurzbeschreibung Entwicklung eines neuen Bezuschussungssystems für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen auf der Basis einer Abmangelfinanzierung.
Begründung Das neue Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg vom 19. März 2009 macht die Neuordnung der Bezuschussung erforderlich. Bisher war ein gesetzlicher Förderanspruch nur für Anbieter von Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren gesetzlich verankert, nun besteht auch ein Förderanspruch für Anbieter von Plätzen für Kinder unter drei Jahren.
Ziel Entwicklung eines schlüssigen, auf gleichen Grundlagen beruhenden Bezuschussungssystems, das den interkommunalen Ausgleich berücksichtigt und mittelfristig Bestand hat.
Qualitätsanforderungen <ul style="list-style-type: none">- Einbeziehung aller Trägergruppierungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, durch Delegierte.- Klärung der finanziellen Auswirkungen für die freien Träger und für den städtischen Haushalt.
Risikofaktoren <ul style="list-style-type: none">- Es findet keine Einigung mit den freigemeinnützigen Trägern über die Zuschusshöhe statt.- Der zeitliche Rahmen ist zu eng gesetzt, so dass bis Herbst keine Beschlussfassung in den Gremien erfolgen kann.

2. Leistungsumfang (Projektstrukturplan (PSP))

<ol style="list-style-type: none">1. Einigung auf ein für alle Träger geltendes Abrechnungsformular2. Ermittlung der vergleichbaren Kosten für städtische Kindertageseinrichtungen3. Festlegung der zukünftig anerkannten Betriebskosten4. Festlegung der Obergrenzen für die Betriebskosten5. Festlegung des neuen Fachkraft-Kind-Schlüssels für die Betreuung unter dreijähriger Kinder6. Festlegung der zukünftigen prozentualen städtischen Bezuschussung des Abmangels , differenziert nach Gruppen U 3/ Ü 37. Ausarbeitung eines Fördervertrags, der mit allen freien Trägern abgeschlossen wird.

3. Zeitplan

<ol style="list-style-type: none">1. Erste Zahlen bis 15.09.20092. Verträge bis Ende 2009
--

Abrechnungsraster (Anmerkung: Zahlen geben derzeitigen Diskussionsstand wieder)

Anlage 2 zu Vorlage 18/2010

		Betrag	Bemerkungen	
Personalbezogene Ausgaben				
1.	Pädagogische Fachkräfte	40.000 €	Sonderregelung bei höheren Personalkosten	Maximalwert
2.	Hilfskräfte (z.B. FSJ)	6.000 €	pro Hilfskraft	Maximalwert
3.	Außergewöhnliche Personalausgaben (§)	5.000 €	fallbezogen, nach Absprache	Maximalwert
4.	Personalbezogene Versicherungen/Berufsgenossenschaft	300 €	pro Gruppe	Maximalwert
5.	Fortbildung/Supervision/Fachliteratur/fachl. Beratung	1.300 €	pro Gruppe	Pauschale
6.	Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung nach dem Arbeitsschutzgesetz		pro Gruppe auf Nachweis	
Summe personalbezogene Ausgaben				

Kindbezogene Ausgaben				
1.	Beschaffung und Instandsetzung von Inventar, Spielgeräten, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, Spiel- und Beschäftigungsmaterial			
	für eine Krippegruppe (10 Plätze)	1.100 €	pro Gruppe	Pauschale
	für eine GT-Gruppe 3-6 J. (20 Plätze)	2.200 €	pro Gruppe	Pauschale
	für eine Kiga-Gruppe (25 Plätze)	1.650 €	pro Gruppe	Pauschale
	für eine AM-Gruppe 2-6 J. (15 Plätze)	1.650 €	pro Gruppe	Pauschale
Summe kindbezogene Ausgaben				

Gebäudebezogene Ausgaben				
1.	Reinigungskosten		Auf Nachweis, bzw. X Euro pro m ² pauschal	
2.	Bewirtschaftungskosten (z.B. Reinigungsmittel, Heizung, Strom, Wasser, kleinere Reparaturen)	3.500 €	Anerkennung auf Nachweis	Richtwert 3.500 €
3.	Mieten	10 €	pro m ² - Anpassung alle drei Jahre	Maximalwert
4.	Fiktive Miete	4,18 €	Anpassung alle drei Jahre	
5.	gebäudebezogene Versicherungen	100 €	pro Gruppe auf Nachweis	Richtwert

6.	Betriebsnotwendige Gebäudeunterhaltung und Instandsetzung	4.000 €	pro Einrichtung und pro Jahr auf Nachweis	Maximalwert
7.	Betriebsnotwendige Pflege und Unterhaltung der Freiflächen und Spielgeräte	2.000 €	pro Einrichtung und pro Jahr auf Nachweis	Maximalwert
8.	Beschaffung Spielgeräte im Außenspielbereich	3.000 €	können pro Einrichtung für einen Zeitraum von 3 Jahren beantragt werden	Maximalwert
Summe gebäudebezogene Ausgaben				

Verwaltungsgemeinkosten	6.000 €	pro Gruppe.	Pauschale
--------------------------------	---------	-------------	-----------

Summe Betriebsausgaben	
-------------------------------	--

Einnahmen			
	Elternbeiträge		
	Mitgliederbeiträge und Spenden		
	Zuschüsse Dritter		
	Sonstige Einnahmen		
Summe Einnahmen			

Zuschussberechnung			
	ungedeckte Betriebsausgaben/Abmangel		
	Zuschuss Stadt Tübingen (x%)		
	bereits ausgezahlte Abschläge		
	Ausgleichszahlungen		
Restzahlung/Rückforderungen			

Nachrichtlich:			
Gesetzliche Regelung: 63% bzw. 68% der Betriebsausgaben			